Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Erfurter Stadtrat Herr Bender Fischmarkt 1 99084 Erfurt

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; DS 2113/18 -öffentlich-Alte Synagoge und das Metalltor der Handwerkskammer Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Bender,

Erfurt,

unter Bezugnahme auf Ihre Anfrage teile ich Ihnen Folgendes mit:

Zu Frage1 und 2:

Trifft es zu, dass die Handwerkskammer das Tor zurückbauen muss? Falls ja, ab wann ist mit dem Rückbau zu rechnen und wie wird der Zugang zur alten Synagoge gewährleistet?

Hierbei handelt es sich um ein laufendes Verfahren, sodass hierzu keine detaillierte Auskunft gegeben werden kann.

Es hat jedoch zu diesem Thema mehrfach Gespräche zwischen Vertretern der Handwerkskammer und der Stadtverwaltung gegeben. Dabei wurde u.a. vereinbart, dass bis Ende Oktober 2018 ein Entwurf für die Gestaltung eines neuen Tores vorgelegt wird, der den Vorgaben der Stadtverwaltung entsprechen soll. Wann sodann mit einer Umsetzung gerechnet werden kann, kann z.Z. noch nicht eingeschätzt werden. Sie können jedoch sicher sein, dass seitens der Verwaltung nichts unversucht gelassen wird, den derzeitigen Zustand zu ändern.

Soweit der Zugang zur Westfassade der Alten Synagoge insbesondere zu baulichen Begutachtungen oder Maßnahmen erforderlich war, erfolgte dies -nach Absprache mit der Handwerkskammer- über das Grundstück Fischmarkt 19.

Zu Frage 3:

Falls nein, wie beurteilt die Stadtverwaltung das Tor vor dem Hintergrund der städtischen Bemühungen um einen Weltkulturerbe-Status?

Von dem Tor und dem damit nicht mehr gewährleisteten freien Blick auf die Westfassade der Alten Synagoge geht eine potenziell hohe Bedrohung des Verfahrens auf Aufnahme in die Welterbeliste der UNESCO aus. Sollte der jetzige Zustand bis 2021/22, wenn die UNESCO bzw. ihre Unterorganisation

Seite 1 von 2

ICOMOS den Erfurter Antrag vor Ort überprüft und bewertet, nicht behoben sein, kann dies das Aus des gesamten Verfahrens bedeuten, da die Stadtverwaltung Erfurt als Antragsteller die visuelle Integrität und Authentizität und damit eine freie Sicht von außen auf die Alte Synagoge gewährleisten muss.

Mit freundlichen Grüßen

A.Bausewein